

Fritzens Fahrschule
 Konstinstr. 5
 23568 Lübeck
 Telefon 0451/35595
 Mobil: 0176 / 550 78 150

Informationen zur Klasse B

Fahrzeugart
Pkw und leichte Lkw



Kraftfahrzeuge – ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A – mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3.500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind. Anhänger dürfen mitgeführt werden, sofern:

- a) die zulässige Gesamtmasse des Anhängers 750 kg nicht übersteigt oder
- b) die zulässige Gesamtmasse der Kombination nicht mehr als 3.500 kg beträgt.

Mindestalter: **18**, beim Begleiteten Fahren **17**, bei Ausbildung zum Berufskraftfahrer (nach vorheriger erfolgreicher medizinisch-psychologischer Untersuchung) **17** · Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung**
 Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **L, AM**

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung	
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten	
	ohne	mit		
Grundunterricht	12	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5
Klassenspezifischer Unterricht	2	2	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbo)	4
Gesamt	14	8	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	3
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			Gesamt	12

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	199,00 €				
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Grundausbildung:	37,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Überlandfahrt:	40,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie		Autobahnfahrt:	40,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	70,00 €	Dunkelheitsfahrt:	40,00 €		
		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	27,75 €		

Weitere Preispositionen:

Weitere Gebühren			
Sehtest		Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen	
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	20,83 €
Verwaltungsgebühren		<small>(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)</small>	
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	84,97 €
- mit Probezeit	38,30 €		
- ohne Probezeit			

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Sehtest
- ✓ Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

Fritzens Fahrschule

Konstinstr. 5
 23568 Lübeck
 Telefon 0451/35595
 Mobil: 0176 / 550 78 150

Informationen zur Klasse B

in Verbindung mit Schlüsselzahl 96

Fahrzeugart

**Kombinationen aus Pkw oder
 leichten Lkw mit Anhänger**



Kombinationen aus Kraftfahrzeugen der Klasse B (Pkw oder leichter Lkw) und Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg und einer zulässigen Gesamtmasse der Kombination von mehr als 3.500 kg aber nicht mehr als 4.250 kg.

Mindestalter: **18**, beim Begleiteten Fahren **17**

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung**

Vorbesitz erforderlich: **B**

Theoretische und praktische Ausbildung

Die Schulung besteht aus drei Teilen:

Theorie	2,5 Stunden á 60 Minuten
Praktische Übungen	3,5 Stunden á 60 Minuten
Fahren im Realverkehr	1 Stunde á 60 Minuten

Die praktischen Übungen dürfen in Gruppen von maximal 8 Personen geschult werden. Voraussetzung: Es steht ein nicht öffentliches Gelände und für jeweils bis zu 4 Teilnehmer eine Ausbildungskombination zur Verfügung.

Die Schulung im Realverkehr muss mit jedem Teilnehmer einzeln durchgeführt werden.

Preise und Gebühren:

B96 Kursentgelt - Einzelausbildung 250,00 €

Behördliche Gebühren	
Antragsgebühren	
Verwaltungsgebühren	
Fahrerlaubnisbehörde	38,30 €

Die nachträgliche Eintragung der Schlüsselzahl 96 in den Führerschein setzt einen Antrag voraus. Weil dafür ein neuer Führerschein ausgestellt werden muss, ist die Verwaltungsgebühr bei der Verwaltungsbehörde und der Fahrerlaubnisbehörde zu entrichten (aber nur die Gebühr „ohne Probezeit“). Ein Sehtest ist selbst dann nicht erforderlich, wenn der beiden Akten befindliche Sehtest älter als 2 Jahre ist.

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild ✓ Nachweis der Teilnahme an der Schulung nach Nr. 7 der Anlage 7a FeV
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)